

PRÄSIDENT Prof. Dr. med. Matthias Nauck

Deutsche Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e.V. |
Geschäftsstelle Berlin | Alt-Moabit 96a | D-10559 Berlin

www.dgkl.de

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 212– Rechtsfragen der
Krankenhausversorgung und -
finanzierung

Präsident Univ.-Prof. Dr. M. Nauck
Vizepräsident Univ.-Prof. Dr. H. Renz
Schatzmeister Prof. Dr. M. F. Bauer MBA
Schriftführerin Dr. K. Borucki
Präsidiumsmitglied Dr. J. Hallbach
Präsidiumsmitglied Prof. Dr. M. Klouche
Geschäftsführerin Karin Stempel

Per email: 212@bmg.bund.de

13.08.2020

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e. V. (DGKL) zum Entwurf einer Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen zur Erarbeitung eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz – KHZG)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,
sehr geehrte Damen und Herren,

die DGKL begrüßt ausdrücklich die Initiative der Koalitionsfraktionen, die Finanzierung von Investitionsmitteln zum Ausbau der dringend notwendigen digitalen Infrastruktur im Krankenhausbereich zu fördern und somit die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser zu verbessern. Im vorliegenden Entwurf wurden insgesamt wesentliche Aspekte der klinischen Krankenversorgung bedacht, die maßgeblich zur Sicherung und Verbesserung derselben beitragen.

Wir möchten jedoch die Gelegenheit nutzen, einen wesentlichen Punkt zu adressieren, der unseres Erachtens überarbeitungswürdig ist:

Es ist nicht ersichtlich, warum die Förderfähigkeit der universitären Medizin für einen Großteil der geplanten Förderzwecke pauschal ausgeschlossen wird (Art. 1 §§12a, 14a). Selbstverständlich bilden Forschung, Lehre und Krankenversorgung an Universitätskliniken in vielen Bereichen eine untrennbare Einheit. Nichtsdestotrotz leistet die Universitätsmedizin als Maximalversorger einen erheblichen Beitrag zur flächendeckenden gesicherten Patientenversorgung, insbesondere bei schwerwiegenden klinischen Verläufen und zwar unter Normalbetrieb als auch unter erschwerten Bedingungen im Zuge der Corona-Pandemie und hat somit die gleichen Ansprüche an eine gesicherte digitale Infrastruktur zu erfüllen.

Insbesondere die Laboratoriumsmedizin ist jedoch durch die Generierung, Verarbeitung und Archivierung erheblicher - überwiegend sensibler Daten - auf eine solide IT-Infrastruktur angewiesen. Hinzukommt, dass die Menge an digitalen Daten aufgrund verbesserter Analyseverfahren im Laborbereich permanent zunimmt und somit die digitale Infrastruktur in besonderem Maße ausbaufähig und flexibel erweiterbar sein muss – selbstverständlich unter Einhaltung aller relevanter Sicherheits- und Datenschutzaspekte.

Die Anbindung der Corona-Warn-App an die medizinischen Labore mit der automatisierten Übertragung von diagnostischen Befunden ist ein zentrales Element zur Unterbrechung von Infektionsketten und unterstützt maßgeblich die Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen der Nachverfolgung. Diese Prozesse werden von Vertretern der DGKL e.V. aktiv mitgestaltet und begleitet. Jedoch hat der Verlauf deutlich gezeigt, welchen großen Schwierigkeiten universitäre Standorte aufgrund einer nicht ausfinanzierten IT-Struktur in der aktuellen Situation gegenüberstehen.

Wir bitten vor diesem Hintergrund, den pauschalen Ausschluss der Universitätsmedizin aus der Förderfähigkeit des vorliegenden Gesetzesentwurfs kritisch zu überdenken.

Für die Betrachtung unseres Anliegens bedanken wir uns recht herzlich.

Bitte zögern Sie nicht, uns für etwaige Rückfragen zu kontaktieren - das Präsidium der DGKL steht Ihnen für weitere Details gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,



Prof. Dr. Matthias Nauck
Präsident der DGKL e.V.